

# Grenz-Wanderung

## 11.02.2021

### Liebe Veteranen

Bözen, Effingen und Elfingen gehörten fast 300 Jahre zu Bern. Die drei Dörfer waren Grenzorte zum Vorderösterreichischen Fricktal. Aus dieser Zeit stehen entlang unserer Bann Grenzen zahlreiche Marchsteine. 1995 wurden diese Steine unter Denkmalschutz gestellt. Oft gehen wir achtlos an solchen „Denkmälern“ vorbei und denken kaum daran, wieviel Geschichtliches damit verbunden ist. Heute möchte ich Euch mitnehmen auf eine Wanderung entlang dieser historischen Grenze, die mit der Gründung von Böztal langsam aus unserem Gedächtnis gelöscht wird.

Bevor wir auf die Grenz-Wanderung gehen, möchte ich ein paar allgemeine Informationen zu den Grenzen, den Marchsteinen, den Gebräuchen und der Sagenwelt im Zusammenhang mit Grenzfrevel erzählen.

Grenzen gibt es überall: körperliche, sprachliche, kulturelle, soziale, technische und räumliche. Heute geht es aber um Eigentums Grenzen: Landesgrenzen, Kantons-, Gemeinde-, Zehnten- und Grundstücksgrenzen.

Das Wort Grenze stammt aus dem slawischen „granic“ und bedeutet „schützen, bewahren“. Im Hochdeutschen redet man von „Mark“, abgeleitet vom Lateinischen „margo“ = Rand, Einfassung. Im Schweizerdeutschen reden wir vom „March“ = Grenze, Ziel, Lach, Lo und von „Marchstein“ = Grenzstein.

Grenzen hatten schon seit Urzeiten eine grosse Bedeutung für den Menschen. Schon in der Bibel hat Mose darüber geschrieben.

#### 5. BUCH MOSE, KAPITEL 27

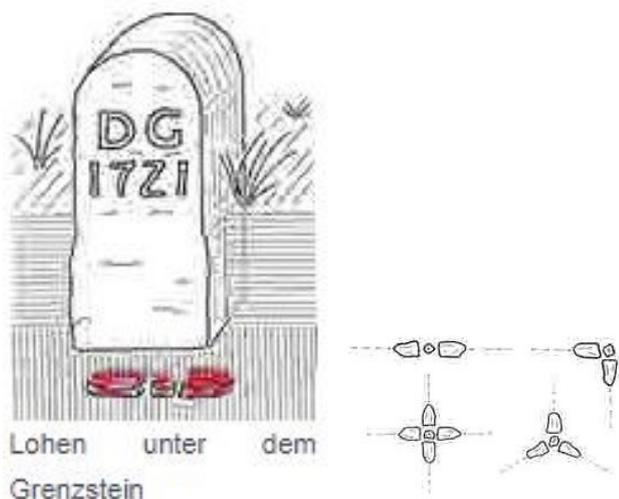
2 Und zu der Zeit, wenn ihr über den Jordan geht in das Land, das dir der Herr, dein Gott, geben wird, sollst du grosse Steine aufrichten und sie mit Kalk tünchen.

17 Verflucht sei, wer seines Nachbarn Grenze verrückt! Und alles Volk soll sagen: Amen.

Bei uns bekam die Grenzziehung erst mit den Alemannen grössere Bedeutung. Vorher wurde viel Land gemeinsam genutzt. Mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft wurden die Grundstücke (Zelgen) mit einem Zaun (=Etter) abgegrenzt. Der Hag war damit auch eine March, die respektiert werden musste. Mit der starken Zunahme der Bevölkerung im 15. Jahrhundert wurden dann auch im vorher gemeinschaftlich genutzten Wald Grenzen festgelegt und markiert. Das konnten lebendige Hecken – ein Hag – sein. Oft auch Ehhag oder Zielhag genannt. In Bözen haben wir ja noch den Flurnamen „Unterziel“. Oft wurde die Grenze auch mit einem geflochtenen Zaun oder einem Bretterzaun (=Etter) markiert. Es wurden auch Gräben angelegt, sogenannte Friedgräben, Ehgräben, Scheidfurchen. Auch Wege, Dämme, Steinwälle oder Trockenmauern wurden als Grenzen bezeichnet. Trockenmauern finden wir heute noch im Jura. Als fixe Markierungen galten auch Steinhäufen, Findlinge, Quellen (sogen. Brunnen), Wasserscheiden, Grate. Später dann wurden auch andere markante Zeichen verwendet: alte, mächtige Bäume mit eingeschnittenen Zeichen (Lachen): sogenannte Lach-Bäume, Mahlbäume, Marchbäume, Scheidelbäume, Zielbäume. Dann wurden auch Pfähle, sogen. Schwirren verwendet, in Bergregionen auch natürliche Felsen und markante in Stein gebaute Gebäude wie Mühlen, Burgen, Türme; dann auch sogenannte Bauernsteine, Findlinge, liegende Steine, Bollensteine. Erst spät verwendete man dann behauene March- oder Grenzsteine, die mit Wappen und Zeichen versehen wurden.

Ein Grenzstein allein war aber noch nicht aussagekräftig. Darum wurden diese Steine mit geheimen Zeichen (Zeugen, Lohen, Loszeichen, Unterlagen, Beilagen, Werren) versehen. Diese Zeichen konnten Ziegelsteinstücke, Keramikstücke, Knochen, Kohle, Asche, Kalk, Gips, Hammerschlag, Glasscherben, Eischalen oder Kieselsteine sein. Später wurden dann extra solche „amtlichen“ Lohen gebrannt oder gegossen.

Diese Lohen wurden nach einem geheimen Plan unter dem Marchstein eingegraben. Und sie unterlagen höchster Geheimhaltung, damit ein Grenzfrevler nicht unbemerkt einen Grenzstein versetzen konnte.



### Die Marchrichter oder das Gscheid

Für diese höchst verantwortungsvolle Aufgabe brauchte es natürlich auch eine Aufsicht. Dazu wurde das Marchgericht (auch „Gscheid“ genannt) geschaffen. Als Marchrichter oder Gscheidleute wurden besonders vertrauensvolle, ehrliche und gutbemittelte (nicht bestechungsanfällige) Männer gewählt. Sie mussten einen strengen Eid ablegen. Bei einer Marchstein-Setzung oder einer Marchstreitigkeit legten oder kontrollierten sie die Lohen. Nur sie durften wissen, was man als „Zeugen“ unter dem Marchstein ausgelegt hatte und wie man diese Beilagen angeordnet hatte.

### Der Eid der Marchrichter (1846)

„Ich gelobe vor Gott, dem Allmächtigen, das mir übertragene Amt in aller Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit zu verwalten, die Gesetze und Ordnungen genau zu beachten, zwischen Reichen und Armen, Fremden und Einheimischen keinen Unterschied zu machen, weder Geschenke noch Gaben anzunehmen, noch durch die Meinen annehmen zu lassen; ebenso alle mir anvertrauten und noch anzuvertrauenden Geheimnisse zu hehlen bis in den Tod, alles getreulich und ohne Gefährden, das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!“

### Die Marcher

Diese verantwortungsvolle Aufgabe hat dann vor allem im Fricktal und Baselbiet sogar zu einem festen Namen geführt. Die Mahrer, die ursprünglich alle aus Möhlin kamen, waren eben solche „Marcher“.

Mahrer(Marrer) = Marcher, Marchsteinsetzer

Sie mussten nicht zwingend dem Marchgericht angehören. Beim Setzen der Lohen mussten sie sich aber mindestens 100 Schritte vom Loch entfernen, damit sie weder etwas sehen noch hören konnten, wenn die Marchrichter (das Gscheid) die Lohen anordneten und eingruben.

### Strafen für Grenzfrevler

Entsprechend der grossen Bedeutung der Grenzen und der Marchsteine wurden Vergehen, d.h. Ausgraben oder Versetzen von Marchsteinen streng bestraft. In der Zeit der Alemannen bis ins Mittelalter bedeutete das: rechte Hand abhacken, eingraben bis zum Bauch und mit einem scharfen Pflug überpflügen und zerfetzen, oder auch kopfüber eingraben. Später gab es auch unterschiedlich hohe Bussen und Verlust von Ehre und Rechten. Dazu kam noch, dass Marchsteinfrevler nach dem Tod als rastlose Geister, sogenannte feurige Männer und Schimmelreiter umgehen mussten und keine Ruhe fanden, bis jemand sie erlösen konnte.

### Strafen für Grenzfrevler

"Item wen ainer einen marchstain auß wuerf oder ackert, so ime onne gefehr widerfert, so sol er seinem nachpaurn rüefen zu dreien malen und sol den stain mit dem rechten fueß wider an die statt thuen, darauß er innen geworfen hatt, ist er nichts verfallen. Thuet ers aber nicht, das er innen vertilgen wolt und wurdts dessen überwert, so sol man innen in die grueben darinnen der marchstain gelegen, biß an die güertl eingraben, die hent auf den rugken pinten und ein hilzenes messer derein geben und soll ime ein tegl wasser sambt einem pfenwert brott fürsetzen, weiter alß er raichen mag. Kan er sich wol behelfen, so ist er fromb desto besser."

„Usswerfen, endern und überfahren der Marchsteine gehört zue den sachen, so lyb und läben berüerent“

(Lenzburg)

Eigenamt 1313

„Wer einen Marchstein usswirft heimlich, wa dz dann ussfündig wirt, dz sol er ablegen also, dz er aller eren beraubt ist, und sol man ime den rechten tumen abslahen, und darzue sol er dem Gericht bessren XV lb.“ (Busse 15 Pfund)

Kriminalgesetz Basel-Land 1821

Verrückung oder Versetzung von Landesgrenzsteinen: 10 – 20 Jahre Kettenstrafe mit oder ohne Halseisen; Gemeindebannsteine: 4 – 8 Jahre; Privatgrenzsteine: 1 – 4 Jahre

Heute sind die Strafen weniger brutal, aber sie sind immer noch schmerzhaft.

### Schweizerisches Strafgesetzbuch

vom 21. Dezember 1937 (Stand am 1. Juli 2020)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 123 Absätze 1 und 3 der Bundesverfassung nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 23. Juli 1918<sup>3</sup>, beschliesst:

#### Grenzverrückung

##### Art. 256

Wer in der Absicht, jemanden am Vermögen oder an andern Rechten zu schädigen oder sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, einen Grenzstein oder ein anderes Grenzzeichen beseitigt, verrückt, unkenntlich macht, falsch setzt oder verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

#### Beseitigung von Vermessungs- und Wasserstandszeichen

##### Art. 257

Wer ein öffentliches Vermessungs- oder Wasserstandszeichen beseitigt, verrückt, unkenntlich macht oder falsch setzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Zu diesen weltlichen Strafen kam noch die Vorstellung hinzu, dass Marchfrevler nach dem Tod keine Ruhe finden würden. Aus diesem Aberglauben sind in der Schweiz und in vielen anderen Ländern Sagen entstanden, die immer einen ähnlichen Inhalt haben und gleich enden. Entweder müssen die Sünder rastlos auf den Grenzen herumziehen, oder sie erscheinen als feurige Männer oder als Schimmelreiter. Einige dieser Sagen werden auch in unseren Nachbargemeinden erzählt.

### Der Grossvater und der Marchstein in Hornussen

Ein alter Mann hatte einst aus Habgier einen Marchstein versetzt. Bald darauf starb er. Einst hütete sein Enkel das Vieh auf der Breite. Da sah er plötzlich einen Geist. Er erschrak, fragte ihn aber doch: „Was willst Du da?“ Das Gespenst sagt: „Gehe heim und sag deinem Vater, er solle eine Hacke bringen.“ Als er heim kam, erzählte er dem Vater, was geschehen war. Der Vater nahm die Hacke und begab sich auf den Weg zur Breite. Dort gab er sie dem Geist. Als dieser die Hacke wieder zurückgab, waren seine sämtlichen Finger in den Stiel eingebrannt. Plötzlich war das Gespenst verschwunden aber der versetzte Marchstein stand wieder am richtigen Platz.

### Der versetzte Marchstein in Oberhofen

Es mag um das Jahr 1850 gewesen sein, und zwar in der Adventszeit. Da kehrten zwei Männer von Mettau nach Oberhofen heim. Als sie sich beim Chileweg befanden, hörten sie vom Äsch her Rufe eines Mannes. Dieser rief fortwährend in die einsame Nacht hinaus: „Schufle, Pickel, Schufle, Pickel!“ Die beiden Männer wurden von Furcht ergriffen und liefen schnell nach Hause. Sie beschlossen aber, am Tag darauf zum Pfarrer von Mettau zu gehen, um ihm den Vorfall zu berichten. Als dieser alles vernommen hatte, sagte er: „Sicher findet ein Verstorbener keine Ruhe, also bringen wir ihm Pickel und Schaufel, und nachher wollen wir sehen.“ So brachten denn die Männer das Geschirr zum Äsch. Tags darauf gingen sie hin, um zu sehen, was geschehen war. Und siehe da, ein grosser Marchstein war versetzt, das heisst an seinem richtigen Ort wieder eingesetzt. Um dieses March hatten sich zwei Bauern zu Lebzeiten gestritten. Als Beweise waren an den Stielen von Pickel und Schaufel die Finger des Geistes eingebrannt.

### Der Sandrütigeist von Sulz

Ärdi, welcher Fuhrknecht beim Müller von Leidikon war und Mehlführen ins Mettauertal machte, kam abends oft spät nach Hause. Immer zwischen Etzgen und Rheinsulz bei der Sandrüti lief jemand neben seinem Wagen her ohne auch nur ein Wort zu sagen. Ärdi hatte jeweils recht ordentlich getrunken, wenn er von Etzgen wegfuhr, aber wenn er den unheimlichen Begleiter neben seinem Wagen sah, wurde er sofort nüchtern. Immer an der gleichen Stelle verschwand der Geist. Mit der Zeit wurde das dem Ärdi unheimlich und er sagte dem Müller, dass er um kein Geld mehr nachts diesen Weg gehen wolle. Der Müller ging darauf zum Pfarrer nach Sulz und erzählte ihm die Geschichte. Dieser riet, man müsse den Geist einmal ansprechen und fragen, was er wolle.

Der Fuhrknecht tat, wie man ihm geraten hatte. Und fragte beim nächsten Mal den Geist, was er wolle. Dieser antwortete: „E Haue“. In der nächsten Nacht nahm der Knecht diese Haue mit und als der Geist wieder erschien, überreichte er sie ihm. Darauf verschwand dieser. Etwa zwei Wochenspäter, als Ärdi wieder am selben Ort vorbeikam, sah er einen Geist mit einer Haue in der Hand am Wegrand stehen und als er sich später umdrehte, lag die Haue hinten auf seinem Wagen und vom Geist war keine Spur mehr zu sehen. Man sagt, das müsse einer gewesen sein, der zu Lebzeiten Marchsteine versetzt habe und erst jetzt zur Ruhe gekommen sei.

Aber auch Adelige konnten in Grenzstreitigkeiten verwickelt sein und mussten nachher als Schimmelreiter ihr Vergehen büssen. Ein schönes Beispiel ist der Schimmelreiter vom Gättibuech.

### Schimmelrüter im Gättibuech bei Linn

Wer von dem Dörfchen Linn am Bötzberge südöstlich sich wendet gegen die aufsteigenden Höhen, kommt bald an einen Wald, der in seiner Mitte eine luftige Wiese hat. Der schöne Wald war ein uraltes Eigenthum der Linner, aber ihre Urkunden darüber waren längst verloren oder in der Gemeindegasse verfault. Nun hatten die Schinzacher, die jenseits des Berges wohnen, ihr Auge ebenfalls auf dieses Besitzthum geworfen und sie hieben sich da nun ungefragt ihr Holz und frevelten so frech, dass man sie in Kasteln beim Vogt anklagte. Da aber hiess es nun gar: der Wald ist der Schinzacher. Die Linner liessen es aber nun auf einen Landtag ankommen und der Vogt sollte entscheiden. Mitten im Wald auf der schönen Wiese versammelten sich die beiden Gemeinden; wer unten nicht Platz findet steigt auf die Bäume, die Aeste wimmeln und schwanken von Zuschauern. Plötzlich wird's stille, es bildet sich durch die Menge ein Weg und hoch zu Ross zieht der Landvogt, mit dem Federhut auf dem Haupte, hindurch und auf das Gerüste los, das im Kreise für ihn aufgezimmert ist. Er sitzt ab, aber die Bühne besteigt er nicht, damit man den Schwur ja nicht missdeute, den er jetzt sprechen soll. Nun erhebt er die Hand und streckt drei Finger auf, alles zieht den Hut, nur er bleibt bedeckten Hauptes und spricht: „Bürger von Linn und Schinzach, höret! So wahr ich meinen Schöpfer und Richter über mir habe, so wahr stehe ich hier auf meinem und der Schinzacher Grund und Boden. Sogleich verliessen alle Linner in höchster Entrüstung die Gerichtsstätte; aber schon am nächsten Morgen kam die Nachricht, es sei der meineidige Vogt auf dem Heimritte vom Blitz erschlagen worden. Als seine Getreuen ihm beistehen wollten, fanden sie in seinen Stulpstiefeln Erde, die er nach dem Wortlaute seines Eidschwures im Kasteler-Schlossgarten drein gefüllt hatte, und unter dem Federhute stak Kamm und Schöpflöffel, die man Richter und Schöpfer nennt. Seitdem spukt es in dem freundlichen Wald. Der Landvogt reitet alljährlich in der Frist des Landtages durchs Gättibuech; sein Pferd ist wie das mit ihm laufende Hündchen schneeweiss, in gebrochenen Worten stösst er seine falsche Schwurformel aus. Weil man aber nun nicht mehr an diese Erscheinung glaubt und sie nur auf die Einbildung derjenigen schiebt, welche zu viel trinken, so sagt man dort mit einem Scherzsprüchlein:

Im Gättibuech isch nid gar schön  
Es het so schwarzi Büschli;  
Manndli, wenn d'is Wirtshus gohst,  
So bring mer nur kes Rüeschli!

Rocholz Ernst L. 1856

## **Die ungetreuen Marchrichter von Gansingen**

Nachdem das Kaisergeschlecht seinen Mattenantheil an die Gansinger Bürger verkauft und abgetreten hatte, setzte es neue Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und den Sinzern (Adlige) ab. Es wurden nun neun Schiedsrichter gewählt, um den Streit zu schlichten, doch diese Richter liessen sich bestechen und entschieden an Ort und Stelle zugunsten der Sinzer. Die Bürger mussten sich fügen, denn der Spruch der Richter war rechtskräftig. Allein nach ihrem Tod sah man in stillen Voll- und Neumondnächten oft feurige Männer von Marchstein zu Marchstein gehen. Sie bezeichneten mit Stangen die Stellen, wo die Grenzpfähle und Marchsteine hätten stehen sollen, und schüttelten sich, dass ganze Feuergarben aufflackerten. Wie nun diese Wahrnehmung allgemein bekannt wurde, wollten es die Angehörigen der Marchrichter nicht gelten lassen. Es kam zur Untersuchung. An einem Morgen, nachdem die feurigen Männer in der Nacht vorher gesehen worden waren, ging man in ihre Häuser und betrachtete ihre unter der Ofenbank stehenden Schuhe. Diese waren Kohlschwarz und hatten verbrannte Sohlen, ein hinlänglicher Beweis, dass etwas an der Sache nicht stimmte.

Heute erstaunt es uns vielleicht, welche Bedeutung Grenzverletzungen damals hatten. Aber die stark zunehmende Bevölkerung und die Art der Landwirtschaft hatten da einen grossen Einfluss. Der Landvogt von Schenkenberg, Niklaus Tschärner hat 1771 eine ausführliche Erhebung über das Volk, die Landwirtschaft, die Lebensgrundlagen und die Wirtschaft seiner Untertanen sowie über deren Probleme verfasst. In einem Abschnitt kommt auch das Thema Grenze und Grenzzäune zur Sprache.

## ***Physisch-oekonomische Beschreibung des Amts Schenkenberg von 1771***

### ***Von den Zäunen und Hägen.***

*Wenn je zäune und Häge nützlich und nothwendig sind, so ist es in einem lande, wo unendliche verstüklung der güter das eigenthum derselben fast ungewis machen. Aber eben diese*

*verstüklung und die beständige Handänderung sind die ursachen von der vernachlässigung derselben in dieser gegend. Es lohnt der mühe nicht ein acht, oder sechszehnter theil einer juchart einzuhaben, den man vielleicht kaum ein jahr besitzt; diese unendliche zäunung diene zu nichts, als die güter einzuschränken, und den ackerbau zu beschweren; wo sollte man in einem an holz entblösten lande zäunung genug finden; grünhäge würden noch mehr land verschlagen als todte zäune. Diese sind die einwürfe, die dieses Volk gegen die zäunungen, und nicht ungegründet, macht. So zeugt ein misbrauch den andern, und hat ein jeder fehler in der landwirthschaft einen andern zum gefährten. Aber sollten die äker, zur allgemeinen sicherheit und vermeidung so vieler Streitigkeiten, nicht aufs wenigste mit steinen oder gräben ausgemarchet seyn? sollten ganze felder und wälder der mühe nicht werth seyn, solche mit heken und dornen einzufriessen? auf den zelgen sind freylich zäune hinderlich und auf der gemeinen trift unnütz; aber nützlich sind solche um freye güter / und nothwendig an den strassen. Alle todten zäune sind dem wald und der wirthschaft schädlich; dahingegen Häge von lebendigem holze beiden nützen würden; ehe die waldungen an holz erödet waren, pflanzte man grünhäge, von welchem fleisse der alten noch viele überbleibsel zeugen; heut zu tag stiehlt der vater der Herrschaft oder der gemeinde das holz zu seinen zäunen / im herbste stiehlt es der bub, der hirtet, dem vater wieder. Diese sorglosigkeit ist um so viel strafbarer, da die grünhäge fast allerorten gern fortwachsen, wenn solche von dornen oder stauden mit fleisse gepflanzt und besorgt werden, ungemein besser das land versichern, sehr viel holz abwerfen, kosten und arbeit reichlich lohnen, vielem fräfel und streit vorkommen, und bey guter Wartung dem landbau nicht weniger als der wirthschaft zum vorthheil gereichen. Die meisten zäune werden im frühjahre von grünen*

*stangen, holz und dornen, die sie im Walde hauen, gemacht, und im winter gestohlen und verbrannt. Sie haben auch die verderbliche weise, die grünhäge von oben herab flach und breit zu schneiden, so daß die deke die untern schosse und keime ersteken, und der Hag auf dem boden dünn wird; dahingegen wenn man solchen von unten auf pyramidal förmig, oben spiz zuschneitelt, derselbe auf dem boden breit dicht, undurchdringlich wird, sich immer von selbst erneuert, und beständig daurt.*



### Der Bann-Umgang an Auffahrt

Die Kontrolle der Grenzen und das gegenseitige Vertrauen waren darum besonders wichtig. Dazu machte man alljährlich einen „Bann-Umgang“ auf dem man kontrollierte, ob alle Marchsteine noch vorhanden waren und am rechten Ort standen. Unsere „Waldbereisung“ hat wohl in dieser Tradition ihren Ursprung. Auch die Auffahrtswanderungen der Turnvereine dürften sich von diesem Brauch ableiten. Schon zur Römerzeit wurden die Marchsteine als etwas Göttliches angesehen und es wurde auf diesen Steinen sogar geopfert. Es erstaunt deshalb nicht, dass diese Bann-Umgänge zu kirchlichen Prozessionen wurden. Der Priester flehte mit den Gläubigen beim Umgang den Segen auf die Fluren herab. Mit der Reformation wurde dieser religiöse Teil aber aufgegeben.

Zur Zeit der Alemannen pflegte man noch einen besonderen Brauch. Beim Bann-Umgang waren auch die Knaben dabei. Bei einem Marchstein wurde einer gepackt, geohrfeigt oder mit dem Kopf gegen den Stein gestossen, damit er sich seiner Lebtage an den Standort des Steines genau erinnern würde.

Diese Tradition erscheint in einer kleinen Sage aus Hornussen.

### Der Günglerstein

Der Günglerstein war früher ein Marchstein zu Hornussen, der am Frickberg Staats- und Gemeindegewaldung trennte. Die Buben sagten einem Neuling unter ihnen, er solle die Ohren an diesen Stein halten und horchen, wie es drinnen singe und läute. Er tat es, und nun stiess man ihm den Kopf an den Stein, dass ihm die Ohren sausten. Damit sollte er dieses Günggeln und zugleich den Standort des Marchsteins im Kopf behalten.

(Günggeln= Klang einer kleinen Glocke)

Die bedeutendsten Anlässe, die heute noch jedes Jahr stattfinden und von Hunderten von Leuten besucht werden, finden v.a. in den Baselbieter Gemeinden statt. Ganz berühmt sind auch die Auffahrts-Umritte von Beromünster und Sempach.



Ursprünglich waren die Bann-Umgänge eine reine Männerangelegenheit. Heute ist die gesamte Bevölkerung eingeladen. Allerdings gibt es noch Ausnahmen. So sind am Bann-Umgang von Liestal auch heute noch die Frauen ausgeschlossen.

Alle diese kultähnlichen Bräuche und Geschichten sind mit der Einführung der modernen Vermessungstechnik verschwunden. Der Geometer mit seinen Messinstrumenten und den Grundbuchplänen hat das Marchgericht bzw. das „Gscheid“ abgelöst.

Nun wollen wir uns aber mit unserer Grenzwanderung befassen. 1322 wurde für das Kloster Königsfelden eine sogenannte „Öffnung des Hofes Elvingen“ verfasst. Darin wurde die Grenze des Hofes in groben

Zügen umschrieben und er umfasste eigentlich die heutigen drei Gemeindebanne von Elvingen, Effingen und Bözen.

### 3. Öffnung des Dinghofes zu Elvingen

I. Dis sint die lachen und rechte des hofes ze Elvingen und die lachen des kreißes desselben hofes.

Und sint dis die lachen: des Ersten an ze heben an der Linden uff Schönbüel, und von der linden über in die marchstein zwüschen der holtzmarch der von Horneshein und der von Elvingen.

von dannen untz in den böm, der by dem wege stat, da by der marchstein lyt, und von dannen bis an die Sne-sleipfe

von dannen die Snê-sleipfe ab bis in den Isengraben, und den Isengraben ab untz in den brunnen.

von dem brunnen uff an Spilmans ägerden, und von den ägerden uff untz uff honbüel in den marchstein.

Und von dem marchstein über untz zu Eschenbrunnen in dem Esche, und von dem Esche über bis gen Honberg in Graf Hanns Wielstein. Von Graf Hanns Wielstein über an den langen Rein, und von dannen über bis an die hindern ußsetzi in den hindern böm, und von dannen in den Rötelbach.



Und von dem Rötelbach in Ollen-lô, und von Ollen-lô durch dz hasle hin über den Bywald bis in die alten sträß, und die alten sträß hin bis in Lutschematten, da der von Horneshein und der von Bötzen marchen an enander stossen.

Von dannen die rihte in den Swartzen brunnen, und von dem Swartzen brunnen bis über das Eych uff bis uff den jungen Schönbüel in den Böm, und uß dem Böm widerumb in die Linden, da diese lachen anheben.

II. Die rechte des hofes ze Elvingen.

1. In disen vorgn: lachen und Zilen so ist twing und ban des gotzhûs, und sol ein keller, der uff dem hof geseßen ist, an miner frowen statt richten umb alle ding, denn allein umb dübstal und frével, die uff des riches sträß begangen werdent.

2. Es sol ouch in den selben zilen nieman kein horn erschellen, noch dekein gewilde vellen, dz bann haben sol, noch ouch dekein hus bûwen, wand da die tür' uff den herd ine gât', âne einer Eptissin und gemeines conventes willen zû kûngsfelden.

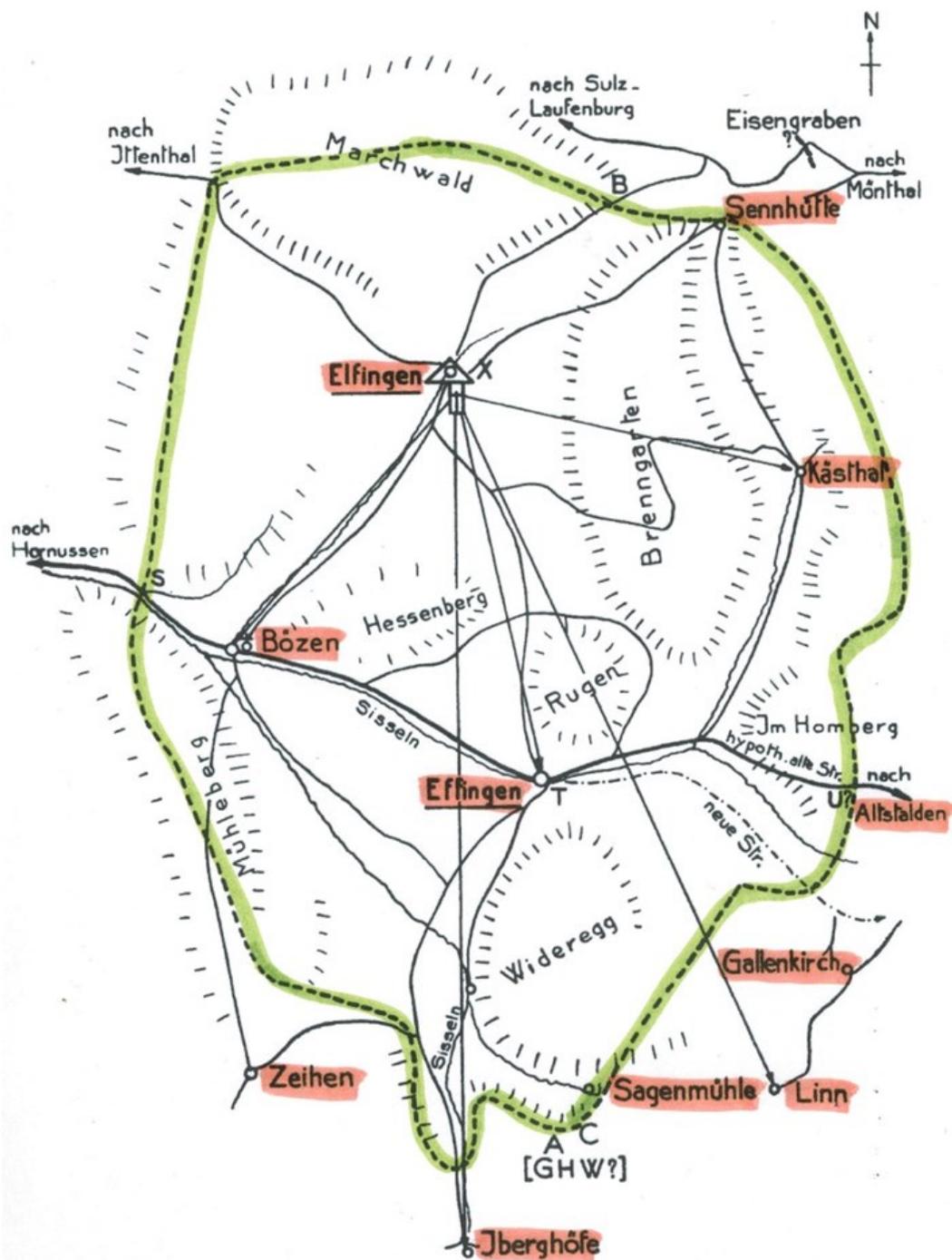
.....

Viele Flurnamen kennt man heute nicht mehr oder sie werden anders geschrieben.

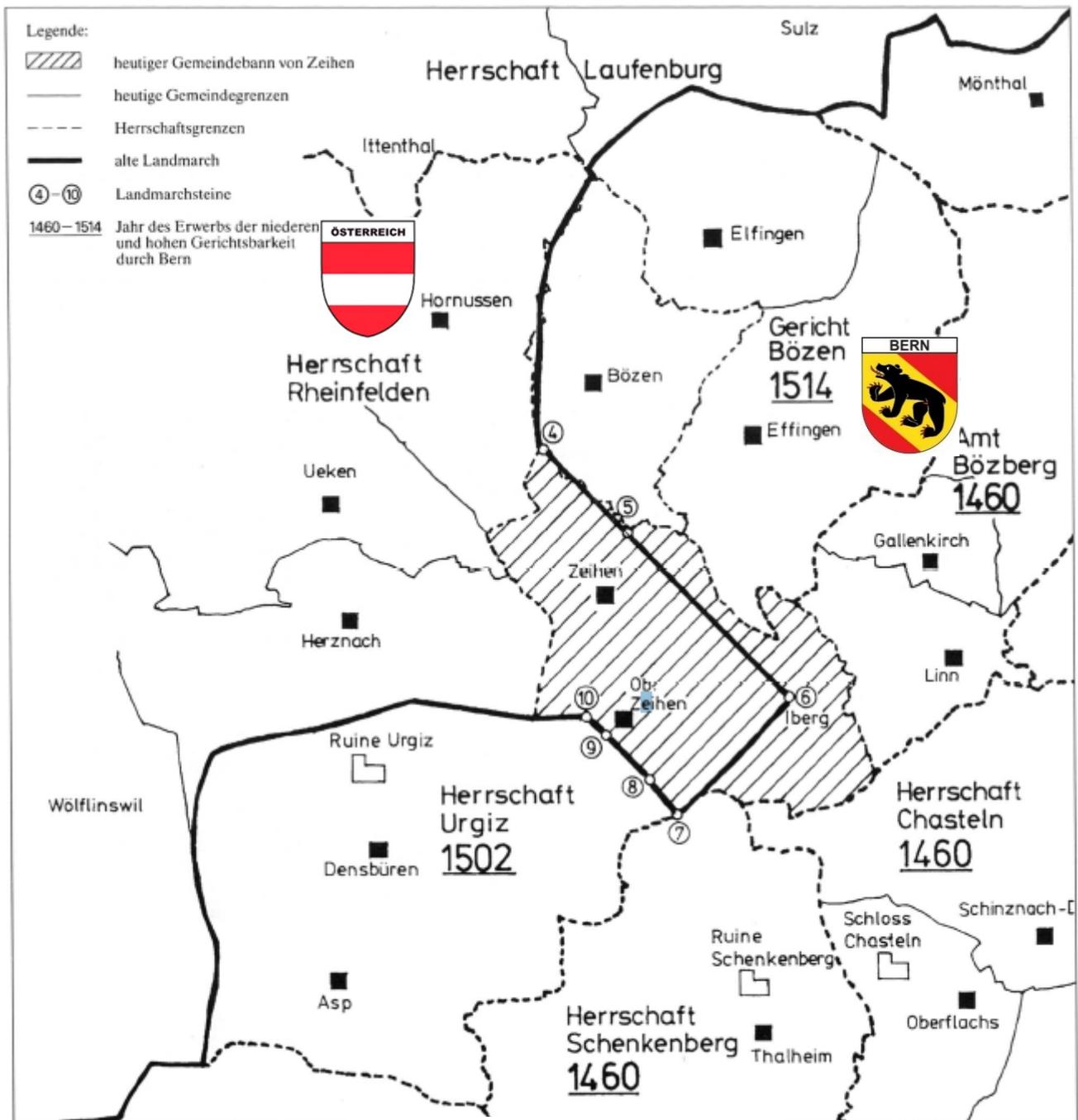
Der Historiker Adolf Rohr hat anhand dieser Angaben die Grenze des Hofes Elfingen gezeichnet. Allerdings hat er im Raum Marchwald – Dimmis – Eisengraben – Ampfern eine Abkürzung direkt auf die Sennhütte gewählt, die nicht genau mit der Marchbeschreibung übereinstimmt.

### Karte IV: Der Hof Elfingen

Maßstab ca. 1 : 50 000



Der Hof Elfingen um 1320



Grenzverhältnisse zur Berner Zeit

Nach diesem geschichtlichen Exkurs wollen wir uns nun auf den Weg machen zu den alten „Berner Steinen“. Bei jedem Stein hat es in einem Kästchen die Original-Beschreibung des Landvogts Bucher aus dem Jahr 1773. Viele Steine wurden in den 1980er Jahren durch den Bildhauer Paul Bischoff aus Hornussen ausgebessert oder sogar neu erstellt. Wir starten im Sulzerloch und marschieren über den Marchwald zum Wettacher, dann über den Stalden zum Eichhof und

hinunter an die Hauptstrasse, dann hinauf auf den Mühleberg. Von dort geht es weiter Richtung Lindental und dann über die Sommerhalde in den Iberg. Vom Iberg ginge es hinauf auf den Zeiher Homberg. Aber hier wollen wir unsere Wanderung dann beenden. Unterwegs schauen wir uns die sehr schönen Marchsteine genauer an. Teilweise gibt es in unmittelbarer Nähe weitere interessante Details zu sehen.